

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag: Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 17

Berlin, den 28. April 1928

3. Jahrgang

Zum Maientag 1928

Das nur sieht als Sonnenjahr
Saat zu goldenen Füßen,
Was wir selbst in müßiger Saat
Als das Licht begrüßen.
Was in Erde hoffend lag,
Traum vom fernsten Leben,
Soll des Maien schönster Tag
Hoch zur Sonne heben.

Laßt im Lichte frei und groß
Wort von Freude sprechen,
Was wir aus der Erde schloß
Hart und schweigend brechen.
Hand, die tief in Erde wühlt,
Not der dunklen Mähen,
Werde Hand, die Sterne küßt
In des Maien Blüten.

Schweigt der wandermüde Schrei
Zitternder Maschinen,
Wollen wir im Lichte frei
Ganz dem Lichte dienen.
Alles, was den Weg erhellt,
Müssen wir entzünden
Und dem engsten Leid gefesselt
Mit der Luft verbünden.

Erde ohne Arbeit dort,
Sämannvoll ist Leben!
Und so sei dem größten Wort
Klang und Flug gegeben,
Dah es über Meere weilt
In die Lande dringe
Und von schönster Maienzeit
Dieser Erde linge.

Freie Erde, freies Recht
Allen, die sie hüten!
Nur dem wirkenden Geschlecht
Luft der reichsten Blüten!
Was in Schacht und Dunkel schafft,
Mut im hellsten Denken,
Soll die wunderbare Kraft
Dieser Sonne lenken.

Kämpferwort von neuer Zeit,
Ruf aus ewigem Heere,
Schalle in die Lande weit
Durch die fernsten Meere.
Ist, daß Kühner Maieruf
Weg der Völker werde:
Wer das Glück der Erde schuf,
Sei der Herr der Erde!

Stanz Rothensfelder.



Die Vorlage über die Einführung der Invaliden-Unterstützung in unserem Verband.

Dem 15. ordentlichen Verbandstag in Leipzig im Jahre 1925 lagen Anträge aus den Bahnhöfen Bries, Darmstadt, Genthin, Landsberg und Stabe über Einführung der Invaliden-Unterstützung vor. Diese Anträge wurden dem Hauptvorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Weil dieser eine Reihe anderer Gewerkschaften dazu übergingen, diesen Unterstützungsantrag einzuführen, beantragten die Bahnhöfen Genthin und Landsberg die Einführung der Invaliden-Unterstützung. Die Kommission für die Agitation in den Großbetrieben stellte sich ebenfalls auf den Standpunkt, daß eine solche Unterstützung in unserem Verband eingeführt werden sollte. Am 21. und 22. Februar 1927 abgehaltene Tagung des Verbandes wurde dem Hauptvorstand der Auftrag, eine Prüfung vorzunehmen, ob dem nächsten Verbandstag eine Vorlage über die Einführung einer Alters- und Invaliden-Unterstützung im Verband vorgelegt werden kann. Eine eingehende Entscheidung wurde einstimmig angenommen. Der Hauptvorstand ist diesem Auftrag nachgegangen und hat zunächst eine Erhebung über Alter und Mitgliedschaftsdauer sowie über die Zahl der vorhandenen Invaliden am 30. Juni 1927 vorgenommen. Die Mitgliederzahl war an diesem Tage 407 892; von der Erhebung wurden 401 983 gleich 98,02 Proz. der gesamten Mitgliedschaft erfasst. Davon waren männliche Mitglieder 313 965 gleich 77,95 Proz., weibliche Mitglieder 88 018 gleich 22,05 Proz. Ueber Alter und Mitgliedschaftsdauer gibt nachfolgende Tabelle Aufschluß:

Alter der Mitglieder Jahre	Mitgliedschaftsdauer:							Zusammen	Prozent
	bis 5	5-10	10-15	15-20	20-25	25-30	über 30		
bis 20	54 950	2 518	—	—	—	—	—	57 468	14,30
über 20-30	86 899	35 141	1 884	1 286	—	—	—	124 050	30,86
30-35	28 523	16 844	5 124	1 894	—	—	—	46 987	11,70
35-40	17 024	14 323	8 712	3 543	682	8	—	39 687	9,87
40-45	12 889	13 149	9 047	5 778	4 475	210	—	34 652	8,59
45-50	10 931	12 749	2 080	3 476	2 225	619	196	32 614	8,11
50-55	8 130	11 177	2 069	2 858	1 770	692	275	26 969	6,78
55-60	6 254	9 096	1 690	2 109	1 088	598	287	20 989	5,23
60-65	3 424	5 099	923	1 323	751	394	165	11 959	2,97
65-70	2 287	2 946	424	592	345	182	81	6 269	1,57
70	292	1 272	194	319	184	103	61	2 424	0,60
Zusammen	223 200	125 879	21 657	19 610	34 022	17 311	10 044	401 983	100
Prozent	55,53	31,20	5,33	4,83	2,08	0,83	0,25		

Invaliden Mitglieder wurden insgesamt 5802 gleich 1,44 Prozent festgestellt. Davon waren männliche 4921, weibliche Mitglieder 881. Alter und Mitgliedschaftsdauer der invaliden Mitglieder ist aus nachfolgender Tabelle zu ersehen:

Alter der Mitglieder Jahre	Mitgliedschaftsdauer:						Zusammen	Prozent
	unter 10	10-15	15-20	20-25	25-30	über 30		
bis 40	249	57	36	11	—	—	353	0,09
über 40-50	301	68	81	37	9	1	592	0,10
50-55	195	76	64	41	17	9	492	0,11
55-60	111	66	106	65	37	20	395	0,09
60-65	676	194	217	116	63	37	1193	0,21
65-70	698	214	235	189	84	36	1456	0,35
70	619	159	258	168	100	68	1382	0,34
Zusammen	2849	859	1017	618	300	159	5802	1,44
Prozent	0,71	0,21	0,25	0,16	0,08	0,04		

(Die Prozente beziehen sich auf die Gesamtzahl der Mitglieder.)

Aus der Tabelle über Mitgliedschaftsdauer ergibt sich, daß wir über 75 Proz. dem Verband noch kein Jahrzehnt angehört, davon 55,53 Proz. erst bis zu fünf Jahren. Die Zahl der Mitglieder, die über 20 Jahre dem Verband angehören, ist überraschend gering, hat aber keine Ursachen darin, daß unsere Organisation als Verband der ungelernten Arbeiter eine ungeheure Konkurrenz für die anderen Gewerkschaften darstellt. Wir haben große Massen der ungelernten Arbeiter organisiert, die dann zu ihren Berufs- und Industrie-Gewerkschaften übergetreten sind. Die Zahl der zu anderen Verbänden übergetretenen Mitglieder war in jedem Jahr höher als die Zahl der aus anderen Verbänden zu uns kommenden Mitglieder. Daraus erklärt es sich, daß die Zahl der alten Mitglieder verhältnismäßig gering ist.

Nachdem die Statistik über Alter und Mitgliedschaftsdauer durchgeführt war, beschäftigte sich der Hauptvorstand mit der Frage, ob der Statutenberatungskommission eine Vorlage über Einführung der Invaliden-Unterstützung vorgelegt werden soll. Wir sind der Ansicht, daß die in anderen Verbänden eingeführte Unterstützung wurde beschlossen, eine solche Vorlage auszuarbeiten und der Statutenberatungskommission zu unterbreiten. Die Invaliden-Unterstützung gewährt der Baugewerksbund, Buchdrucker, Buchbinder, Lithographen- und Steinbruder, Lederarbeiter, Mahlungsmittel- und Getreidearbeiter, Maschinisten- und Heizer-Verband. Der Verkehrsband hat diese Unterstützung fakultativ eingeführt und erhebt dafür Beiträge von 10 bis 120 Pf. die Woche außer dem Verbandsbeitrag. Dafür werden Renten- und Sterbegeldgewährt. In neuerer Zeit beschäftigen sich mit der Einführung der Invaliden-Unterstützung die Verbände der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Zimmerer, Schuhmacher, Tischler- und Fabrikarbeiter. Wenn in diesen Verbänden die Invaliden-Unterstützung zur Einführung gelangt, dann werden von den dem VVBZ angeschlossenen Gewerkschaften 14 Verbände mit 265 656 Mitgliedern noch dem Hauptvorstand zur Einführung der Invaliden-Unterstützung unterbreiten. Diesem Grunde hat sich die Kommission für Verwaltungsreform beim VVBZ auch einmütig für die Einführung der Invaliden-Unterstützung in den Verbänden ausgesprochen. Die Beschlüsse dieser Kommission entsprechen ungefähr der Vorlage der Statutenberatungskommission unseres Verbandes, wie sie in Nr. 13 des "Arbeiterbandes" und "Proletarier" 1923 veröffentlicht ist.

Nach dieser Vorlage sollen Verbandsmitglieder, die arbeitsfähig sind und von der Invaliden- und Angehörten-Versicherung für invalid erklärt worden sind, eine dauernde Invaliden-Unterstützung erhalten, wenn sie die vorgeschriebene Zahl von Beiträgen erfüllt haben. Es soll also nur eine Invalidenrente, keine Altersrente, gewährt werden, d. h. Mitglieder, die über 65 Jahre alt sind, aber noch arbeitsfähig sind, können keine Unterstützung erhalten. Bei der Gewährung der Invaliden-Unterstützung soll nicht danach geschaut werden, ob die Arbeitsunfähigkeit infolge Invalidität oder Alter eintritt, die Gewährung ist der Natur der Invalidenrente im Sinne der Angehörtenversicherung. Bei diesen Mitgliedern, die nicht mehr der Invalidenversicherung angehören, wird man den Nachweis der Invalidität durch ein

ärztliches Zeugnis verlangen müssen. Das gleiche wird der Fall sein, wenn Verbandsmitglieder über 65 Jahre alt sind und aus der staatlichen Invalidenversicherung Altersrente beziehen. Da ein Unterschied zwischen Alters- und Invalidenrente bei der Invalidenversicherung nicht mehr besteht, muß die Arbeitsunfähigkeit gegebenenfalls durch einen Arzt nachgeprüft werden, weil wir zur dann einen Zuschuß zur Invalidenrente zahlen wollen, wenn das Mitglied arbeitsunfähig und invalide ist. Nach der Vorlage der Statutenberatungskommission sollen Anträge auf Unterstützung von der Bahnhöfenleitung nebst Mitgliedsbuch und den erforderlichen Unterlagen dem Hauptvorstand zur Entscheidung eingereicht werden. Bei der Prüfung der Anträge wird in obigem Sinne zu handeln sein.

Verbandsmitglieder, die aus anderen Verbänden übergetreten sind, können nur dann von uns Invaliden-Unterstützung erhalten, wenn die frühere Organisation in ihrem Statut die Invalidenrente vorsah. Zu diesem Zweck dürften wahrscheinlich unter den einzelnen Gewerkschaften Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen sein. Wenn die frühere Organisation keine pflichterfüllende Invaliden-Unterstützung gewährte, dann müssen die bei uns vorgeschriebenen Beiträge erst geleistet werden. Diese Bestimmung ist eine Selbstverständlichkeit.

Die Höhe der Invalidenrente soll sich nach der Zahl und Höhe der geleisteten Hauptkassen-Vollbeiträge richten und monatlich das 10. bis 20 fache dieses Betrages betragen. Unter 20 Hauptkassen-Vollbeiträgen wird Invalidenrente nicht gewährt. Nach § 13 unseres Statuts können Mitglieder, die von ihrer Mitgliedschaft invalide geworden sind, Invalidenbeiträge entrichten. Die geleisteten Invalidenbeiträge werden auf alle Unterstützungen mit Ausnahme der Erwerbslosen-Unterstützung angerechnet und zu diesem Zweck in ordentliche Beiträge umgerechnet. Auf Grund dieser Bestimmung erhalten die in unserem Verband vorhandenen invaliden Mitglieder auch die Invalidenbeiträge auf die zu gewährende Invaliden-Unterstützung angerechnet. Nur werden diese Invalidenbeiträge in Hauptkassenbeiträge umgerechnet. Ist die erforderliche Zahl von Beiträgen geleistet, dann kann Invalidenrente gewährt werden.

Die Bestimmungen über die einzuführende Invaliden-Unterstützung sollen am 1. Januar 1930 in Kraft treten, d. h. alle Mitglieder, die an diesem Tage die vorgeschriebene Zahl von Hauptkassen-Vollbeiträgen geleistet haben und invalide im Sinne der Vorlage sind, können von diesem Tage an Invalidenrente beziehen. Eine sogenannte Uebergangszeit ist in der Vorlage der Statutenberatungskommission nicht vorgesehen. Damit unterscheiden wir uns sehr von den Statuten anderer Verbände. Der Verband der Maschinisten und Heizer hat z. B. am 1. Januar 1927 eine Invaliden-Unterstützung errichtet und erhebt von diesem Tage an einen Beitrag von 30 Pf. außer dem Verbandsbeitrag für diesen Zweck. Die Invalidenrente wird aber erst vom 1. Januar 1930 an gewährt. Mitglieder, deren Invalidität vor dem 1. Januar 1930 eingetreten ist, erhalten nur 50 Proz. der vorgelegenen Höhe. Einen solchen Unterschied machen wir in unserer Vorlage nicht. Der Holzarbeiter-Verband hat in seiner Vorlage die Bestimmung, daß die Invaliden-Unterstützung erst nach einer Leistung von 50 Beitragszuschlägen eintritt, die nach dem 1. Juli 1923 entrichtet sind. Dieser Zuschlag für die Invaliden-Unterstützung soll 5 bis 20 Pf. die Woche betragen. Wird ein Mitglied invalide, bevor es 250 Beitragszuschläge zur Invaliden-Unterstützung geleistet hat, dann wird eine Invalidenrente nur gewährt, wenn die Leistung von mindestens 700 Verbandsbeiträgen nachgewiesen wird. In diesem Falle wird die Unterstützungshöhe von der Zahl und Höhe der überhäuft geleisteten Hauptkassenbeiträge bestimmt. In der Vorlage des Metallarbeiter-Verbandes ist ein Beitragszuschlag von 20 Pf. die Woche zum Verbandsbeitrag für die Gewährung von Invaliden-Unterstützung vorgesehen. In den Uebergangsbestimmungen sagt die Vorlage, daß Mitglieder, die seit dem Jahre 1891 dem Verband angehören, nach Leistung von 104 Vollbeiträgen in die höchste Unterstützungsstufe ihrer Beitragsklasse einrücken. Die Mitglieder, die in den Jahren 1892—1901 eingetreten sind, müssen 156 Vollbeiträge erst leisten, ehe sie Invaliden-Unterstützung beziehen können. Die in den Jahren 1902 bis 1905 Eingetretenen haben erst 208 Vollbeiträge, die in den Jahren 1906—1914 Eingetretenen erst 260 Vollbeiträge, in den Jahren 1915—1919 Eingetretenen erst 312 Vollbeiträge zu leisten, ehe ihnen Invaliden-Unterstützung gewährt wird. Für die nach dem Jahr 1919 eingetretenen Mitglieder gelten die Bestimmungen des Statuts, d. h. die Unterstützung richtet sich nach dem Alter, wann der Eintritt in den Verband erfolgte und nach den geleisteten Vollbeiträgen.

Solche Uebergangsbestimmungen haben wir nicht vorgesehen. Die Invalidenrente soll vom 1. Januar 1930 an alle Verbandsmitglieder gezahlt werden, die die vorgeschriebene Zahl von Beiträgen geleistet haben und invalide sind. Bisher geleistete Invalidenbeiträge und Erwerbslosenbeiträge werden entsprechend der Bestimmungen des § 13 unseres Statuts umgerechnet. Bezüglich der Kriegsbeschädigten und Unfallrentner werden noch Bestimmungen zu treffen sein, inwiefern ein Bezug von Invalidenrente möglich ist. Der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter-Verband zahlt Invalidenrente nur dann, wenn einmal aller Renten und Bezüge nicht mehr als 60 Proz. des Einkommens der gleichen Gruppe am gleichen Ort erzielt werden. Ob eine solche Bestimmung auch bei uns vorzuziehen ist, wird Aufgabe des Verbandstages sein.

Meinung der Arbeiterschaft.

Es ist die Lösung an diesem Meinetag für die Arbeiterschaft der Welt.
Für die in Deutschland erst recht; denn mit allen Mitteln versucht die kapitalistische Klasse das Vordringen der bestbeholdenen in der Wirtschaft und in der Politik einzudämmen und die ihnen notgedrungen gewährten Rechte wieder abzujagen. Gerade wir Gewerkschaftler kämpfen und stehen gegenwärtig auch in den vordersten Linien der Kampfzucht mit dem Unternehmertum. Es ist ein hartes und recht es dabei; denn die Revolution an Position mußte und muß im jeden Augenblick erobert werden. Wir kämpfen dabei vorwärts, das heißt sich nicht leugnen, wir werden auch noch weitere Erfolge hinzugewinnen. Aber nur Andringen ist bezwecken noch keine Zeit.
Unsere Gegner lassen es gar nicht dazu kommen. Sie bezeichnen sich immer wieder zu neuen Vorstößen vor, zu Vorstößen vor allem auf die Revolutionärsorganisationen der Arbeiterschaft, die seit dem Jahre 1889 als Forderungen des Proletariats galten.
Im ersten Sinne muß das Augenmerk aller Arbeiterinnen und Arbeiter auf das Vordringen des internationalen Kapitalismus gegen den Achtstundentag gelenkt werden, das von der internationalen britischen Regierung vor dem internationalen Arbeitstag in Genf eingeleitet wurde. Diese Vorstöße wagt nicht und nicht weniger als die Rückwärtsbewegung des Weltmarktes, die der Ausschreibung der Achtstundentagskämpfe gleichkommt.
Gegen die von der Reaktion aller Länder drohende Gefahr hat die Arbeiterschaft des ganzen Erdballs flammenden Protest zu erheben. Sie hat ferner die Vorbereitungen zu treffen, daß

Der Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands hat ab 1. Juli 1927 besondere Beiträge für eine Invaliden- und Altershilfe erhoben. Diese Beiträge betragen 10 bis 40 Pf. die Woche und werden mit dem Verbandsbeitrag zusammen in einer Einheitsmarke erhoben. Den jetzigen Verbandsmitgliedern wird auf die Mitgliedschaft der Invaliden- und Altershilfe ein Zuschuß der Beiträge, die in ununterbrochener Reihenfolge geleistet sind, in der Beitragsklasse angerechnet, in der sie ab 1. 4. 1927 Mitglied sind. Die Invaliden-Unterstützung wird vom 1. Juli 1932 an gezahlt. Der christliche Fabrikarbeiter-Verband ungefähr 27 Jahre bestehen dürfte, bedeutet obige Bestimmung, daß die ältesten Mitglieder noch fünf Jahre Beiträge leisten müssen, ehe sie Invaliden-Unterstützung beziehen können, denn sie erhalten von der Mitgliedschaft, die bis zum 1. April 1927 vorhanden war, nur den fünften Teil angerechnet. Da die christlichen Funktionäre in verschiedenen Gegenden des deutschen Reiches mit ihrer Invaliden-Unterstützung eine große Agitation betreiben haben, dürfte es an unseren Funktionären liegen, auf den Unterschied aufmerksam zu machen. Dann ist noch weiter in den Bestimmungen des christlichen Verbandes vorgegeben, daß übertretende Mitglieder nur dann eine Invalidenrente erhalten, wenn der frühere Verband eine ähnliche Einrichtung hat, die getrennt verwaltet wird. Bei den freien Gewerkschaften ist das nur bei dem Verkehrsband der Fall. Den übrigen müssen alle Mitglieder, die von den freien zu den christlichen Gewerkschaften übertreten, erst die dort vorgesehene Wartezeit erfüllen.

Nach dem Ergebnis unserer Erhebung vom 30. Juni 1927 haben wir mit ungefähr 8000 Invaliden zu rechnen, die nach der Vorlage Unterstützung beziehen können. Allerdings dürfte sich diese Zahl in der Zeit vom 30. Juni 1927 bis 1. Januar 1930 noch etwas erhöhen. Die von uns vorgeschlagenen Sätze, monatlich das 10. bis 20 fache des Hauptkassenbeitrages, bewegen sich wohl in mäßigen Grenzen. Aber es muß dabei berücksichtigt werden, daß bei der Neueinführung von Unterstützungen Vorkehrung am Platze ist. Nach der Einführung der Invaliden-Unterstützung werden die Anforderungen ungeheuer steigen. Im Jahre 1925 zahlte der Baugewerksbund, die Verbände der Böttcher, Buchbinder, Buchdrucker, Kupferschmiede, Lederarbeiter und Lithographen an Invaliden-Unterstützung insgesamt 769 671 RM, dagegen im Jahre 1926 1 363 257 RM. Die Steigerung ist also sehr groß. Am größten ist die Belastung beim Buchdrucker-Verband, wo ja jetzt auf 58 zahlende Mitglieder 1 Mitglied kommt, das Invaliden-Unterstützung bezieht. Das ist erklärlich, weil die Zahl der Invaliden von Jahr zu Jahr steigt, da eine Fluktuation im Buchdrucker-Verband kaum vorhanden ist. Am deutlichsten ist das im Baugewerksbund bemerkbar, wo die Steigerung der Empfänger der Invaliden-Unterstützung folgendermaßen vor sich ging: 1922: 527; 1923: 749; 1924: 1256; 1925: 1832; 1926: 2845; 1927: 3666. Seit der festen Währung wurden im Baugewerksbund folgende Summen für Invaliden-Unterstützung ausgeben: 1924: 62 645; 1925: 114 713; 1926: 175 200; 1927: 252 567 RM. Diese Steigerung trat ein, ohne daß die Unterstützung erhöht war. Bis zum 31. Dezember 1927 gewährte der Baugewerksbund eine monatliche Invalidenrente von 5 RM bei 700 geleisteten Vollbeiträgen, 7,50 RM bei 950 geleisteten Vollbeiträgen und 10 RM bei 1200 geleisteten Vollbeiträgen. Ab 1. Januar 1928 ist die Invalidenrente erhöht und zwar werden nach 800 Beiträgen 7 RM, nach 1000 Beiträgen 9 RM, nach 1250 Beiträgen 12 RM und nach 1500 Beiträgen 15 RM gezahlt. Nach den Erfahrungen in den Verbänden, die Invaliden-Unterstützung gewähren, bewegen sich unsere vorgeschlagenen Sätze in durchaus richtigen Bahnen.

Ob allerdings die Invaliden-Unterstützung und die vorgeschlagenen Sätze zur Durchführung kommen können, hängt von der Finanzreform ab, wie sie in der vorigen Nummer des "Arbeiterbandes" und im "Proletarier" besprochen worden ist. Wenn wir berücksichtigen, daß in den anderen Organisationen Beitragszuschläge für die Invaliden-Unterstützung bis 40 Pf. die Woche erhoben werden, dann erscheint uns der von der Statutenberatungskommission vorgeschlagene Weg am richtigsten zu sein. Wie bisher allgemein bekannt ist, wird die Einführung der Invaliden-Unterstützung in unserem Verband von den Mitgliedern begrüßt. Die Statutenberatungskommission war einstimmig für Einführung der Invaliden-Unterstützung. Nur über die Aufbringung der dafür erforderlichen Mittel gehen die Ansichten auseinander. Über darüber wird man sich wohl klar sein, daß es nicht möglich ist, ohne eine ausreichende Finanzreform die Invaliden-Unterstützung im Verband einzuführen. Weil sich fast alle Organisationen, die dem VVBZ angeschlossen sind, mit der Einführung der Invaliden-Unterstützung beschäftigen, soweit sie diesen Unterstützungsantrag nicht bereits eingeführt haben, bleibt auch uns nichts anderes übrig, als zu der Frage der Einführung der Invaliden-Unterstützung Stellung zu nehmen. Die Einführung dieses Unterstützungs zweiges dürfte von großem Vorteil für die Gesamtorganisation sein, weil die Fluktuation eingeschränkt wird. Wir bieten auch unsern älteren Kollegen eine wertvolle Hilfe, wenn sie neben der staatlichen Invalidenrente noch aus der Organisation einen Zuschuß erhalten können. Aus dem Grunde ist zu empfehlen, daß die Kolleginnen und Kollegen der Einführung der Invaliden-Unterstützung zustimmen. Die Durchführung ist aber nur möglich, wenn auch die vorgeschlagene Finanzreform durchgeführt wird.
Otto Adler.

eventuell auch ein erbitterter Kampf für die Beibehaltung des Achtstundentages geführt werden kann; denn der Achtstundentag ist nicht nur eine soziale Errungenschaft ersten Ranges, sondern eine kulturgenussfähige für alle Länder und eine zwingende Bedingung für die Entwicklung der Völker zum freien Menschentum.
Wenn unsere Partei in Deutschland bereits der Achtstundentag für die über große Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen und doch hat er noch nicht volle Gelebkraft erhalten. Immer und immer wieder versuchen Unternehmerrunden die bestehenden Bestimmungen zur achtstündigen Arbeitszeit zu übertreten und zu durchbrechen, ein Zeichen, daß auch bei uns die Reaktionen nicht unberücksichtigt lassen, bestehende fortschrittliche Errungenschaften für die Arbeiterklasse wieder zu beseitigen.
Einen fast noch schärferen Antagonismus machen die deutschen Rückwärtler auf die jüngsten Zweige der Sozialagelgebungen. Die Industriellen, die Bankeure, die Großagraren, die Handwerker, das Handwerk protestieren und klagen im Massenchor über die angeblich zu hohen sozialen Belastungen. Die Angriffe lassen nicht nach. Sie werden in unverminderter Schärfe immer wieder erhoben.
Auch gegen diese Forderungen der bestehenden Klasse haben die Millionen Ausgedehnten zu protestieren und ihr Verlangen auf weiteren Ausbau der Sozialgesetzgebung mit allem Nachdruck kundzutun. Denn die Opfer der modernen kapitalistischen Produktionsweise, die im besten Alter aus den Verbänden herausgeworfen werden und keine Existenz mehr finden, brauchen die soziale Sicherung als Rückhalt. Sie können und dürfen nicht der Verelendung preisgegeben werden.
Nicht minder wichtig ist das Verlangen nach besserem Arbeiterlohn; denn die Zahl der Opfer des ungenügenden

Arbeiterverband ist noch ungeheuer groß. Täglich müssen die Gewerkschaftsvertreter noch Anzeigen erstatten und Klagen erheben gegen Unternehmer, die in der größten Weise ihre Pflichten verletzen und nicht einmal die geringsten kümmerlichen Bestimmungen über den Arbeiterschutz einhalten.

Kampf für den Aufstieg der Arbeiterklasse sind die beste Gewähr für den Völkerverein. Sie unterbinden den Wirtschaftskrieg der Völker untereinander und gebieten dem Imperialismus, der stets lauerten Kriegsgefahr einhalt.

rinnen. Die prozentualen Lohnveränderungen betragen 10 bis 13 Proz. und bewegen sich zwischen 6 bis 8 1/2 Proz. für Arbeiter in der ersten Ortslohnklasse. Auch hier konnte bis jetzt alles durch freie Verhandlungen zum Abschluss gebracht werden.

Die bisherigen Ergebnisse der Frühjahrslohnbewegungen.

Noch steht der Fabrikarbeiterverband inmitten einer Hochflut von Lohnbewegungen, die von ihm zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für annähernd eine halbe Million Arbeiter und Arbeiterinnen eingeleitet wurden.

staatlicher Schlichtungsinstanzen einen größeren Lohnersfolg nicht gebracht. Wir führen hier die wichtigsten Ergebnisse an:

Tarifliche Stundenlöhne für Betriebsarbeiter (Ungelehrte) über 21 Jahre in der ersten Ortsklasse.

Ort	bisheriger Stundenlohn	neu vereinbarter Stundenlohn	Erhöhung	
			Prozent	Prozent
Berlin-Brandenburg	76,5	83,5	7	9,2
Frankfurt (Oder) und Freistaat Hessen	75,0	82,0	7	9,3
Mitteldeutschland, (Provinz Sachsen, Thüringen)	78,0	80,0	7	9,6
Hannover	70,0	77,0	7	10,0
Köln-Stadt	71,5	78,5	7	9,8
Köln-Land	67,0	75,0	8	12,0
Ludwigshafen-Mannheim	73,0	80,0	7	9,6
Essen Bezirk A	73,0	80,0	7	9,8
" " B	64,0	71,0	7	11,0
" " C	68,0	75,0	7	10,3
Breslau	66,0	72,0	7	12,7

Die tariflichen Stundenlöhne der Arbeiterinnen stiegen in Berlin um 5 Pf., desgl. in Hannover, Köln-Land, Frankfurt a. M., in Köln-Stadt um 4 1/2 Pf.

Die Erhöhung der tariflichen Handwerkerlöhne in der Chemischen Industrie bewegte sich in einem ähnlichen Verhältnis. B. in Berlin von 99,5 auf 108,5 Pf.

In der Kaustsch-Industrie, für die in einigen Bezirken Sonderabmachungen bestehen, wurden ähnliche Erfolge erzielt. So stieg der Lohn für Betriebsarbeiter (Ungelehrte) in Berlin von 80 auf 87,5 Pf.

Inwieweit in den übrigen Bezirken, für die eine Regelung noch aussteht, Lohnkonflikte vermieden werden können, kann allerdings noch nicht gesagt werden. Es ist nach dem Verlauf der bisherigen Lohnbewegungen anzunehmen, daß auch in den übrigen Bezirken eine Einigung der Tarifparteien möglich sein wird.

In der Papiererzeugungs-Industrie konnten bis jetzt Bezirkslohntarife neu abgeschlossen werden in Bayern, Freistaat Sachsen, Hannover-Hamburg, Holstein, Prov. Sachsen-Thüringen, Württemberg, Baden, Rheinpfalz und Brandenburg für etwa 1/2 der in der Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

In den anderen Industriezweigen des Fabrikarbeiterverbandes konnten ebenfalls ganz erhebliche Erfolge erzielt werden. Wir führen hier nur die wichtigsten an: In der Konfektions-Industrie des Bezirkes Hannover-Braunschweig wurden 7 Pf. für Arbeiter und 5 bzw. 6 Pf. für Arbeiterinnen in der ersten Ortslohnklasse erreicht.

In der Feinkeramischen Industrie brachte die Lohnbewegung für circa 70.000 Arbeiter und Arbeiterinnen eine Erhöhung der tariflichen Stundenlöhne um 10 %.

Biegel-Industrie: Bayern und Württemberg 6 Pf. für Ungelehrte und 7 Pf. für Facharbeiter; Bezirk Bismarck-Thüringen: 7 bzw. 11 Pf. für Ungelehrte und Facharbeiter; Bezirk Dresden: 7 Pf. für Ungelehrte (von 84 auf 91 Pf.) und auch für Facharbeiter; Mecklenburg-Schwerin: 7 Pf. für Ungelehrte und Facharbeiter; Kalk- und Zement-Industrie Mitteldeutschland: 7 bzw. 8 Pf. für Ungelehrte und Facharbeiter; Oberhessische Zement-Industrie 6 1/2 Pf. für Ungelehrte; Zementfabrik Karstadt am Main für Ungelehrte 9 Pf. für Facharbeiter 7 Pf.; Kalk-Industrie Freistaat Sachsen: 7 Pf. bzw. 8 Pf. für Ungelehrte und Facharbeiter; Harzer Glas-Industrie 7 Pf. für Ungelehrte. Chamotte-Industrie Thüringen 7 Pf. bzw. 8 Pf. für Ungelehrte und Facharbeiter; Zementwaren-Industrie Freistaat Sachsen: 8 Pf. für Ungelehrte und Facharbeiter.

Der Gesamtbereich der vom Fabrikarbeiterverband bis jetzt durchgeführten Lohnbewegungen umfaßt annähernd 350.000 Arbeiter und Arbeiterinnen. Mit Ausnahme einiger Strände in der Keramik-Industrie konnten alle Lohnbewegungen ohne Eingreifen des staatlichen Schlichters und -abgesehen von einigen Fällen - auch ohne Arbeitsniederlegung, nur durch das Vorhandensein einer kampfbereiten Organisation erledigt werden.

Die auf Aufbau und gewerkschaftliche Weiterentwicklung eingestellte Lohn- und gewerkschaftspolitische Arbeit des Fabrikarbeiterverbandes wurde durch die Parolen der kommunistischen Partei nicht gestört. Wo kommunistische Redner dem Verlangen ihrer Parteileitung nachliefen und für die Parolen: „Ablehnung aller Schiedsprüche“, „Mobilisierung der Massen zum Kampf“ sprachen, fanden sie keinen Anklang bei den Massen. In den meisten Fällen waren auch die kommunistischen Gewerkschaftsgenossen klüger und einsichtiger als die Parolenkriecher in der Parteileitung.

Jetzt gilt es, alles daran zu setzen, um den Erfolg der Lohnbewegungen in der Werbearbeit für den Verband auszunutzen. Zwar sind auch hier bereits gute Erfolge erzielt. In den Monaten Februar und März gewannen der Fabrikarbeiterverband 20.000 neue Mitglieder. Der Erfolg ist gut. Er muß aber noch mehr gesteigert werden, denn Lohnfragen sind Machtfragen.

Maifest.

Auf das Tor und Fahnen raus! heute blüht der Arbeit Garten, in der Faust, der schwielenharten, tut sich auf ein Blumenstrauß.

Mai, das ist der große Staat! Weil wir uns stets einig waren, ist der Weg zum Ziel im klaren für das Proletariat.

Mai, hört ihr den Vogelsang? So ertönt das Lied im Maie: Menschen müssen sich befreien von Gewalt und allem Zwang!

Maiewinde bläsen frei vom Gestaub die morschen Köpfe, hämmert es ins Hirn der Köpfe: unser ist das Licht im Mai!

Ludwig Pracht.

schnell in dem Entschluß zusammen, ein eignes Haus zu errichten. Als Grundlage dafür wurden die Pläne des Kölner Architekten Hans Grünmayer gewonnen, dessen Entwurf - das Haus wächst inwischen der Ballendampfung entgegen - klare architektonische Linien mit einem praktischen Sachverstand ohne falsche Repräsentation verbindet.

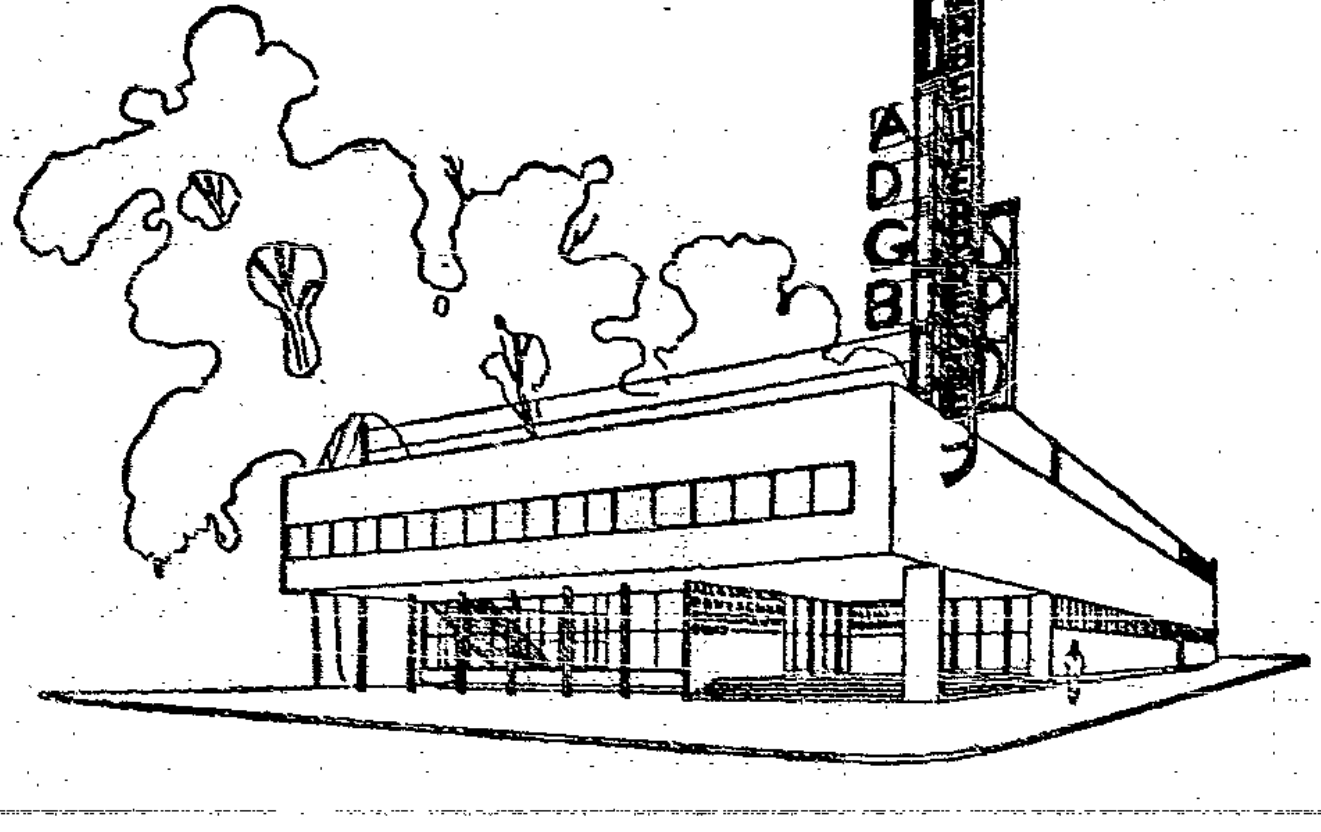
Der rechte Flügel des Gebäudes wird die Ausstellung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes aufnehmen. Hier werden Aufbau, Entwicklung und Arbeitsgebiete der freien Gewerkschaften in Verbindung mit der gewaltigen Entwicklung des gewerkschaftlichen Pressewesens gezeigt. Die Gesamtjahresauflage der Verbandsblätter, wobei nur die im ADGB verbundenen Gewerkschaften in Frage kommen, beträgt nicht weniger als 221 Millionen.

Der langgestreckte rechte Flügel des „Hauses der Arbeiterpresse“ umfaßt die Ausstellung der sozialdemokratischen Presse. Hier wird man einen von vielen Dokumenten, die noch niemals in der Öffentlichkeit gesungen, belegten Ueberblick über die Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung im Zusammenhange mit der Entwicklung ihres Pressewesens gewinnen.

mitglieder, so gibt die sozialdemokratische Presse, die heute in Deutschland 200 Zeitungen umfaßt, das Beispiel der politischen Gesinnungspresse. Sie hebt sich dadurch klar von dem Typus der „bürgerlichen“ Zeitungen ab, die gewöhnlich auf der Grundlage der Berechnung privater Verleger entstanden sind.

Die Räume der sozialdemokratischen Presse, die auch eine internationale Abteilung angegliedert ist, vereinigen sich in einem 150 Sitzplätze und 100 Stehplätze umfassenden Vortrags- und Filmraum, in dem dauernd ein Film von der Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung in höchst lebendiger Darstellung zur Vorführung gelangen wird.

Die für die Errichtung des Hauses verantwortlichen großen Körperschaften der Arbeiterbewegung haben keine Mühe und keine Opfer gescheut, um das „Haus der Arbeiterpresse“ zu einer weiterhin wirksamen Demonstration ihres Geistes und ihrer Gesinnung, des Erkämpften und des zu Erreichenden zu gestalten.



Das „Haus der Arbeiterpresse“ auf der Presse.

Die Internationale Presseausstellung Köln 1928, nach der üblichen Abkürzung „Presfa“ benannt, wird am 12. Mai ihre Pforten festlich öffnen. Zum ersten Male in der Geschichte des Ausstellungswezens wird hier versucht, die Beziehungen des gedruckten und geschriebenen Wortes zum gesamten sozialen und kulturellen Sein der Menschheit anschaulich zu machen.

Man wird in den weiten Hallen, die sich am Rhein mit mehr als fünf Kilometer Längsfront gegenüber der Altstadt hinziehen, ein Stück menschlicher Kulturgeschichte zeigen, im Tempo der modernen Ausstellungsarchitektur, die nicht nur Dokumente und Materialien, sondern das wirkliche Leben mit Modellen, Farbe, Bewegung und Licht zur Darstellung bringen will.

Die großen weltanschaulichen politischen und sozialen Organisationsfragen unserer Gegenwart werden auf dem weiten Ausstellungsgelände mit einzelnen Gebäuden erscheinen. Der diesem Zweck dienliche moderne Arbeiterbewegung mit ihrem weitverzweigten Pressewesen keine Zurückhaltung üben. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und die Konzentration des Dachgesellschaft der sozialistischen Presse, fanden sich

Jugend an die Front!

Allen Schulklassen ist wohl beim Abgang von der Schule dargelegt worden, welche wichtiger Abschnitt die Verwendung der Schulzeit und der Eintritt in das Berufsleben im Menschenleben ist. Den meisten der Jugendlichen dürfte wohl dabei die Bedeutung dieser Worte in ihrer ganzen Schwere kaum ganz klar geworden sein. Um ehesten werden wohl die noch erhaltene haben, worum es geht, die aus Arbeiterhaushalten stammen und dort bereits in früherer Jugend den ständigen Kampf ums Dasein vor Augen hatten.

Kun ist eins der schwierigsten Probleme für alle Erzieher sowohl als auch für die jungen Menschen selbst die Berufswahl. Eine Reihe von Faktoren sind dabei mitbestimmend. Die persönliche Veranlagung, die in Wirklichkeit das allein ausschlaggebende sein sollte, kann nicht immer allein entscheidend sein. Die Arbeitsmarktlage, die Lage des Wohnortes, die Familientradition und die Vermögensverhältnisse der Eltern bestimmen ebenfalls sehr stark die Berufswahl.

Gegenwärtig dürfte das Suchen nach Stellen für Lehrlinge und Jugendliche durch die im allgemeinen günstige Wirtschaftslage erleichtert werden. Aber auch heute schon haben die Verantwortlichen die Pflicht, die Entwicklungsmöglichkeiten der verschiedenen Gewerbe und Industrien zu studieren, um den Nachwuchs für die Zukunft vor Schäden zu bewahren. Soweit die keramische Industrie in Frage kommt, werden die Eltern gut tun, sich jeweils am Orte nach den Bedingungen und Ausschichten bei den zuständigen Stellen zu erkundigen. Als solche Stellen kommen sowohl die bei den meisten Wohlfahrtsämtern vorhandenen Berufsberatungsstellen, als auch die örtlichen Gewerkschaftsleitungen in Frage. Ganz leicht wird die Frage selbst zu entscheiden werden können, wo es sich um die Übernahm einer ungelerten oder nur anzulernenden Arbeit handelt. Schwieriger wird sie dort, wo die Eltern ihre Kinder in ein Lehrverhältnis bringen wollen. Die Voraussetzungen zur Erlernung eines Berufes in z. B. der keramischen und Glas-Industrie sind im allgemeinen als nicht gerade günstig zu bezeichnen. Die Bezahlung der tätigen Fachkräfte wird die meisten Eltern kaum reizen, sich um ihren Kindern die Last einer drei- und vierjährigen Lehrzeit aufzubürden. Der Auf der Arbeitgeber nach guten Facharbeitern findet in der Bezahlung dieser Facharbeiter nicht den richtigen Widerhall. Außerdem sind die in den Fabriken zu vergebenden Lehrstellen bereits heute durchgehend gut besetzt, in vielen Fällen sogar überfüllt. Wer also seinen Jungen oder seine Tochter in einem keramischen oder Glas-Betriebe lernen lassen will, ohne sich über die Entwicklungsmöglichkeiten vorher genau zu informieren, läuft Gefahr, dadurch die Zahl der Arbeitslosen zu vermehren.

Aber noch eines ist es, auf das hier besonders hingewiesen werden soll und was den Erzieher wie auch den Jugendlichen nicht nachträglich genug eingepreßt werden kann: Nämlich auch die Verpflichtung, die schulclassen-jungen Menschen der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen. Jeder Kollege und jede Kollegin hat die Pflicht, Eltern und Jugendliche auf die Wichtigkeit der Organisation hinzuweisen. Der Jugendliche ist noch viel mehr als der erwachsene Arbeiter der Willkür der Unternehmer und der Anbill der Verhältnisse ausgeliefert. Mit dem Eintritt in das Arbeits- und Lehrverhältnis geht er eine Reihe von Rechtverbindungen ein, deren Tragweite ihm gar nicht klar genug sein kann. Auch die Väter und Vormünder haben oft nicht die Gelegenheit, sich so um das Wohl der ihnen Anvertrauten zu kümmern, wie es in deren Interesse nötig wäre. In solchen Fragen ist die Gewerkschaft der beste Berater und Helfer. Die Bemühungen der Gewerkschaften, die Verhältnisse der Jugendlichen sowohl in rechtlicher als auch in sozialer Hinsicht zu heben, sind hinreichend bekannt. Alle Verbände bemühen sich auf das Eingehendste, den Jugendaufbau mehr und mehr zu verstärken. Die Forderungen auf Erhöhung des Schulalters, auf Verbot der Nachtarbeit, auf Festlegung der höchstzulässigen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden einschließlich der Fortbildungsschulzeit, auf Gewährung eines jährlichenurlaubes von zwei und drei Wochen - Forderungen, die durch das neue Arbeitsschutzgesetz mit zur Geltung gebracht werden sollen - entpringen der Initiative der Gewerkschaften. Auch der Keramische Bund hat für seine Beurlage wiederholt bei Tarifverhandlungen in diesem Sinne vorgeschlagen. Von Erfolg werden diese Bemühungen dann sein, wenn die nötigen gesetzlichen Unterlagen vorhanden sein werden. Trotzdem gelang es bereits, eine Reihe von Sicherungen und Verbesserungen für die Jugendlichen tariflich zu verankern.

Aber auch die direkte Verhandlungshilfe, die dem Jugendlichen zuteil wird, ist in der Reihe der gewerkschaftlichen Leistungen als wichtiges Moment hervorzuheben. Wer von unsern Kollegen und besonders von den Facharbeitern hat noch nicht den Wert einer gewerkschaftlichen Unterstützung verspürt, wenn er nach beendeter Lehrzeit den Wanderruh ergreifen mußte und sich an anderer Stelle um Arbeit umschauen? Diese Praxis des Hinwegschickens der jungen Leute in die Welt wird heute noch vielfach geübt, z. B. freiwillig teils unter dem Zwang der Verhältnisse. Gerade dabei ist die finanzielle und moralische Unterstützung der Gewerkschaft für den jungen Menschen ein fruchtbarer Halt. Auch bei den innergewerkschaftlichen Einrichtungen wird mehr und mehr auf das Wohl der Jugendlichen Rücksicht genommen. Ich verweise hierbei nur auf den Antrag zum Verbandstag des Fabrikarbeiter-Verbandes, der will, daß den Jugendlichen die geleisteten Beitragsbeiträge später voll angerechnet werden sollen. Je früher also der junge Arbeiter sich seinem Verbände anschließt, desto eher wird er in die Lage kommen, den Segen der Unterstützungen sowohl bei Kämpfen als auch in den Fällen der Erwerbslosigkeit wohlwendig zu verspüren.

Wir sehen also auf Seiten der Gewerkschaften das fortgesetzte Bemühen, dem jungen Nachwuchs nach Kräften beizustehen. Diese Bemühungen sollen auch weiterhin fortgesetzt werden. Was ist aber die tätige Mithilfe der Erzieher und der Jugendlichen selbst notwendig. Nicht oberflächlichen Vergnügen soll das junge Mädchen und der junge Mann nachhaken, sondern in den Vereinigungen der Gewerkschaftsjugend gemeinsam mit den älteren Kollegen sollen sie sich betätigen, wertvolle Lebenskämpfe zu werden. Wer sich dabei etwa an die Mithilfe der Unternehmer verlassen will, der wird sich täuschen. Zwar gibt es Betriebe, in denen der Lehrliche und angehende Arbeiter an vordringlicher wird. Es sind jedoch nur Ausnahmen. In den meisten Betrieben sind die Lehrstellen besetzt. In diesen Betrieben ist es dem Lehrling unmöglich, sich an der Produktion zu beteiligen. Er wird als Zuschauer und nicht als Teilnehmer an der Produktion betrachtet. Er wird als ein Stück des Betriebs betrachtet und nicht als ein Mitglied der Gewerkschaft. Er wird als ein Objekt betrachtet und nicht als ein Subjekt. Er wird als ein Ding betrachtet und nicht als ein Mensch. Er wird als ein Objekt betrachtet und nicht als ein Mensch. Er wird als ein Ding betrachtet und nicht als ein Mensch.

Deswegen ergeht heute beim Eintritt einer neuen Generation in den Lebenskampf an alle Erzieher und an die Jugendlichen die Forderung:

**Einmal in die Front aller Arbeitenden!
Einmal in die freien Gewerkschaften!**
Die Gewerkschaften sind der erste Schutzwart, an dem alle Arbeiter der Arbeitgeber auf Anweisung der Jugendlichen zu bestehen werden. Deshalb haben diese auch die Pflicht, an der Bekämpfung ihrer schmutzigen Schikane vollständig teilzunehmen und den Schutzwart, den die Gewerkschaften besonders für sie heute schon darstellen, mehr und mehr zu stärken.

Der Herr Gewerberat u. die Verordnung vom 9. 2. 27 für die Glasindustrie.

Am 9. Fest des Zentralblattes für Gewerbehygiene und Unfallverhütung" beschäftigt sich der bei den Glasarbeitern nicht gerade in gutem Ansehen stehende Gewerberat Gutmann - Forst kritisch mit der Verordnung über die Arbeitszeit vom 9. 2. 1927 für die Glasindustrie. Selbst wenn man die Stellen und Vorschläge in seinem Artikel, die zur Verbesserung der Hygiene in Glashütten führen sollen, als durchaus beachtlich finden muß, so wird man trotzdem beim Lesen seines Aufsatzes das Gefühl nicht los, daß Herr G. beim weiteren Durchscharren der Verordnung durch die Arbeitgeber der Glasindustrie diesen ungewohnt handlangerschiefe leistet. Herr G. weiß ganz genau, daß die Schwierigkeiten, die nach Erlaß der Verordnung eingetreten sind, erfordern, daß von den Arbeiterorganisationen weiterer Ausbau der Verordnung verlangt werden muß; nicht nur um gewerkschaftliche Aufgaben im Interesse eines Berufsstandes zu erfüllen, sondern weil in den Zeiten der fortschreitenden Mechanisierung mit der folgenden Freimachung von Arbeitskräften dies zum Gebot der Stunde geworden ist. Diesen berechtigten, man darf sagen, zur Staatsnotwendigkeit gewordenen Kampf müßte eigentlich jeder Beobachter der modernen Industrialisierung mit fördern helfen, vor allem aber ein Gewerbeaufsichtsbeamter, der ja zum Schutze der menschlichen Arbeitskraft vom Staat beauftragt und bezahlt wird. Deutlich zeigt sich wieder einmal, daß bei Abfassung des Aufsatzes nur vom Standpunkt der Theorie aus gehandelt worden ist, niemals aber von der Praxis, wie sie in der Glasindustrie vorzufinden ist. Vielleicht gibt Herr Gewerberat G. nun selbst die Anregung, daß ein jüngerer, werdender Gewerbeaufsichtsbeamter einmal ein Jahr praktischer Tätigkeit, das zur Ausbildung gehört, in der Glasindustrie ableistet. Die gesammelten Erfahrungen dieser Persönlichkeit würden sicher ausreichend sein, Herrn G. zu sagen, daß er mit seinen Darstellungen allen Glasarbeitern und deren Gewerkschaft einen Bärendienst erwiesenen hat.

Zuerst begrüßt Herr G., daß der Gesetzgeber nicht schematisiert für die Glasindustrie den Nachschubbedarf im Verordnungswege vorgeschrieben hat, sondern Beschränkungen vorsieht. Diese Beschränkungen erlauben gut ausgestatteten Betrieben, für Arbeiter in Hofenstuben mit besonderer Trocknung, für Einleger bei automatischer Beschickung der Ofen, für Glasgießer und für Beschäftigte an vollautomatischen Maschinen länger als 8 Stunden arbeiten zu lassen.

Herr Gewerberat, wir finden diese Abgrenzung durchaus nicht als begründenswert, selbst in Hofen- und Steinstuben mit abgetrenntem Trockenraum ist und bleibt die Arbeit infolge der vorzufindenden trockenen, staubigen Luft gesundheits-schädlich und für die inneren Organe gefährlich. Bei den immer größer werdenden Höfen im Produktionsgang brauchen diese schon 8-10 Wochen, ehe sie überhaupt nach dem Trockenraum überführt werden können. Herr G. müßte selbst schon beobachtet haben, daß aber Höfen in der Periode des letzten Nachschlags schon soviel Staub lassen, der genügt, die beste Lunge eines Arbeiter zu ruinieren.

Einleger bei automatischer Beschickung stehen wohl etwas dem Ofen entfernter als der mit der Hand einlegende, aber der Dösel muß gefüllt werden, und da dies meist aus höher gelegenen Punkten geschieht, so ist während des Einlegens eine mit Glasstäuben und Gemengstaub stark durchwärmte Luft vorzufinden, die bei einem nicht daran gewöhnten Menschen sofort benächtigende Erklemmungsfühle hervorruft.

Konnte man der Meinung "vollautomatische Maschinen" heraus, da glaube ich jeder Stützendirektor seine veralteten, ratternden, etwas verdeckten Schmelzeisen feien auch Vollautomaten, und mit aller Macht wollte er von der Verordnung loskommen, um seine bleichsichtigen Arbeiter und Arbeiterinnen möglichst wieder bis 10 Stunden pro Tag beschäftigen zu können. So wirkt sich in der Praxis die Beschränkung der Verordnung aus. Um diese Hemmnisse zu beseitigen, sollten sich gerade Persönlichkeiten, die dem Schutze der Arbeitskraft dienen sollen, für weiteren Ausbau der Verordnung mit den Gewerkschaften einlegen.

Die gezogene Schlussfolgerung, daß die rückständigen Betriebe, die von der Beschränkung der Verordnung keinen Gebrauch machen können, auch in Zukunft nichts zum besseren Betriebsaufbau tun werden, weil sie zur achtstündigen Arbeitszeit gesetzlich verpflichtet würden, lassen Sie unsere Sorge sein. Herr Gewerberat! Wir werden mit Hilfe der Betriebsräte und mit notwendigen Anzeigen dafür sorgen, daß der notwendige Schutz der Arbeitskraft gewährt wird. Außerdem werden wir diesen rückständigen Betrieben keine Träne nachweinen, wenn sie jetzt in der Zeit des Amerikanismus von der Konkurrenz verdrängt werden, um für alle Zeiten zu verschwinden. Wir lassen eine Stelle aus dem Artikel des Herrn G. folgen, weil hier der Artikelstreiber nicht mehr oder weniger seiner vorerfekten Behörde empfiehlt, als weitere Durchscharung der Verordnung für die am besten Glasmaschinen beschafften Arbeitnehmer. Es heißt:

"Für den Glasmacher bedeutet es einen großen Unterschied, ob er an einem auf geschützten Ofen in einem hohen, geräumigen Hüttengebäude arbeitet oder in einem engen, heißen, mit Schwefelwasserstoff angefüllten Räume. Auch muß das Material leicht zu handhabender Gegenstände, Platons, Kelle und dergleichen bewertet werden als die Herstellung schwerer Stücke, die Akkumulatorenplättchen, Bombenplättchen, Schmelzkübel, o. ä. Ich will hier nicht etwa einer unbenutzten Umkleinung der zweifellos schweren und anstrengenden Glasbläserarbeit in den moderner eingerichteten Hütten das Wort reden, und stehe ebenfalls auf dem Standpunkt, daß eine totale achtstündige Tätigkeit am Glasofen in sehr vielen Fällen das Höchstmögliche ist. Aber die Umkleinung der Bläserarbeit ist ein sehr wichtiger Grund, der für die Durchscharung der Verordnung in sehr vielen Fällen das Höchstmögliche ist. Aber die Umkleinung der Bläserarbeit ist ein sehr wichtiger Grund, der für die Durchscharung der Verordnung in sehr vielen Fällen das Höchstmögliche ist."

Und diese Ausführungen muß Herr G. die Praxis entgegengehalten werden. Der Großglasmacher arbeitet sich infolge der Schwere seiner Arbeit in achtstündiger Schicht fast inslot, und der Kleinglasmacher reut sich in dieser Zeit fast. Der Endeffekt ist bei beiden demnach der gleiche. Außerdem bleibt die Temperatur vor dem Aufanstoß und auf den Werkstellen bei beiden Artfertigen derselbe ist dieselbe. Ist das Aufanstoß und sind die Trommeln des Großglasmachers in der Leistung etwas größer, so kommt ohne Zweifel mehr Hitze aus. Infolge des notwendigen Arbeitstempers zur Herstellung der Produkte sind aber die Erwer und Vrarbeitungsstellen weiter entfernt als beim Kleinglasmacher, der oft 60 bis 800 mal in der Stunde vor der Ofen muß, um dann im Tempo einer Maschine an seinen, dem Arbeitstisch ziemlich nahestehenden Erwer zu kommen. Es wäre zu wünschen, daß sich Außenstehende, die sich ziemlich leicht ein Urteil über die Arbeitsleistung des Glasarbeiters bilden, einmal nur 8 Stunden mit auf die Werkstelle begeben, ohne Fertigkeit von Produktion, im ersten Falle nur mit einem, dem schweren Stück Glas entsprechenden Gewicht das Arbeitstempo und die notwendigen Gänge mitmachen, im zweiten Falle genügen 10-15 mal in 1 Stunde über die Werkstelle zu flühen, und der Betreffende, in diesem Falle der Herr Gewerberat, wird überzeugt sein, daß für beide

Produktionsarten 8 Stunden Arbeit pro Tag vollkommen genügen, um den Körper berartig zum Erschlaffen zu bringen. Jede weitere Tätigkeit dem Selbstmord nahekommt.

Selbstverständlich haben es dem kritischen Artikelverfasser zur Verordnung auch die Schleifer angetan. Es heißt:

"Für die Glasbleifer an gesundheitlich einwandfreien Schleifstellen könnte meines Erachtens, da die Schleifer im übrigen als verhältnismäßig leicht anzusehen ist, die Grenzung der Höchstarbeitszeit für männliche Arbeiter auf 16 Jahre in geeigneten Fällen unbedenklich auf 9 Stunden täglich festgesetzt werden. Für die weiblichen und jugendlichen Schleiferarbeiter genügt die gesetzliche Höchstgrenze 8 1/2 Stunden."

Wo gibt es diese gesundheitsfördernden Schleifstellen, eine stündige Arbeit zulassen sollen? Draußen auf dem Freizeite, Herr G., etwa, wo die drohenden Reagen der Gewerkschaft; der Lungentuberkulose der Glasbleifer zu finden? Besser wäre es von Herrn G., unsere Schritte zu unterstützen, daß auftretende Lungentuberkulose bei allen Glasarbeitern als Berufskrankheit anerkannt wird. Nicht aber ein Kladder für stündige Arbeitszeit zu halten.

Mit seinen kritischen Betrachtungen zur Verordnung die Glasindustrie wollte Herr G. nach unserer Auffassung nur seine behördliche Genehmigung, die er erteilte, zur Art über 8 Stunden hinaus für die Arbeiter, die dem § 7 der Verordnung unterstellt sind, bedeuten.

Längjährige Übung im Beruf glaubt Herr G. Verlangung genug zu sein, Überstunden zu gestatten. Längjährige Übung wollte der Gesetzgeber bei den Glasarbeitern bestimmt nicht gelten lassen. Diese Tatsache ist von gerichtlicher Seite einem Gewerbeaufsichtsmann, schon bestätigt. Sichtlich bestreitet Herr G. dieses Gerichtsurteil, damit er für seine Tätigkeit in Zukunft bei Verurteilung der dem § 7 unterstellten Arbeiter eine Nichtschuldig hat. Dem kritischen Beurteiler der Verordnung für die Glasindustrie empfehlen wir, seine Tätigkeit mehr nach den Glashüttenbetrieben seines Bezirkes zu legen. Wir haben dabei die angenehme Hoffnung, daß in Zukunft je Hilfe mehr den wirtschaftlich Schwächeren, dem Arbeiter, zu wird als der anderen Seite. Die Betrachtungen zu einem so notwendigen gewissen Gesetz für die Glasarbeiter werden bestimmt dann auch anders ausfallen. M. K. e. b.

Das Werden des Flaschentarifs.

Die immer stärker fortschreitende Mechanisierung in der Herstellung der Flaschen hatte die Branchenleitung in den letzten Jahren zu intensiver Beachtung der Vorgänge innerhalb der Flaschenindustrie veranlaßt. Es war klar zu ersehen, daß in der fortschreitenden Mechanisierung des Arbeitsprozesses die Lage der Arbeiterschaft unhaltbar werden mußte, wenn es nicht gelang, alle in der Flaschenindustrie tätigen Arbeiter unter einen Tarifvertrag zusammenzufassen. Die Verschlagung des früheren Reichstarifs durch die Großstadthütten hatte bereits schwere Folgen gezeitigt. Die Verhältnisse waren unübersichtlich geworden, und die Folge davon war, daß uns verborgen blieb, bei der Arbeiter an den automatischen Maschinen es mit den Bestimmungen der Verträge nicht mehr genau nahmen und sich nach und nach eine Auseinanderreißung der Handarbeiter von den Maschinenarbeitern anbahnte. Wir wußten, daß wenn die Trennung einmal gänzlich erfolgt ist, daß dann die Unternehmungen in der Lage waren, zu jeder Zeit die Handarbeiter gegen die Maschinenarbeiter und auch umgekehrt die Arbeiter gegeneinander auszuweichen. Welche Zustände dann eintreten würden, war vorauszusehen.

Das Bewußtsein dieser Gefahr veranlaßte die Branchenleitung zu der Einberufung der Flaschenmacherkonferenz im November 1927 und zu dem Antrag an dieselbe, zur Schaffung eines Reichstarifs der Branchenleitung Vollmacht zu geben. Die Branchenkonferenz war sich bewußt, daß nicht alle Wünsche, die wir äußern mußten, Tatsache werden würden, sie wußte auch, daß unter Umständen einzelne Hütten dabei einige Sonderprivilegien einbüßen könnten. Wenn trotzdem der Beschluß zur Schaffung eines Reichstarifs einstimmig gefaßt wurde, so ist darauf zu ersehen, daß die Unwelen den die Gefahren kannten, die bevorstanden.

Die Verhandlungen, die sich dann über Monate hinzogen und den Beweis, wie recht wir mit unserer Beschränkung hatten. Die Unternehmer erklärten immer wieder, daß es unmöglich sei, die Hand- und Maschinenarbeiter unter einen Vertrag zu bringen. Unsere Hinweise darauf, daß auch bisher eine Trennung nicht stattgefunden habe, machten anscheinend keinen Eindruck, immer hartnäckiger wurde das Verlangen seitens der Unternehmervertreter erhoben. Der Umstand, daß die Unternehmer selbst aber keinerlei besondere Bedingungen für die Maschinenarbeiter bei den Verhandlungen vorzuschlagen hätten, bezeugte die Richtigkeit unserer Anschauungen, daß es sich für die Unternehmer nur darum handelte, die Maschinenarbeiter von den Handarbeitern zu trennen, zu dem Zwecke, die Lohnregelungen für beide Arbeiterkategorien besonders vorzunehmen. Gätte wir in eine solche Trennung eingewilligt, dann wären die Flaschenmacher auf Gnade und Ungnade der Unternehmerorganisation ausgeliefert.

Aber auch einen gemeinschaftlichen Tarif für die Handarbeiter wollten die Unternehmer bis kurz vor Abschluß der Verhandlungen nicht, sie wollten den bisherigen Zustand aufrecht erhalten, neben dem Tarif eine Reihe von Konzentartarifen zu haben. Auch dieses Verlangen hatte den natürlichen Untergrund, die Arbeiterkraft in ihren Lohn- und Tarifbewegungen zu trennen. Die Vereinigung Deutscher Flaschenfabriken weist natürlich, daß es für die Arbeiter der Flaschenindustrie nur dann möglich ist, eventuell einen Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu führen, wenn sie gemeinschaftlich vorgehen können. Jede Zersplitterung in der Bewegung mußte zum Schaben der Arbeiter, und damit zum Ruhen der Unternehmungen ausschlagen.

Die Leitung des Arbeitgeberverbandes hat sich bei dieser Bewegung wirklich nicht mit Rücksicht auf den Schritt für Schritt anstrengen die Herren, die die Verhandlungen führten, vor unserer guten Gegenüber zurückzuführen, so daß es fast keiner verbindlichen Erklärung des Reichstarifs mehr bedürft hätte. Die Folge des Abschlusses der Lohnvereinbarung auf zentraler Grundlage mußte auch der zentrale Tarifvertrag sein. Wir haben selten eine so verworrenere Verhandlungsführung gesehen, als es bei den Unternehmern bei dieser Bewegung der Fall war, und das kam einzig und allein daher, weil die Unternehmer ihre eigentlichen Gründe nicht preisgeben konnten, wenn sie nicht von vornherein das Spiel verloren geben wollten.

Wir waren in einer bedeutend besseren Lage. Gestützt auf das einstimmige Verlangen unserer Branchenkonferenz und gestützt auf das Vertrauen, was die Kollegen der Tarifkommission entgegenbrachten, war unsere Stellung von Beginn der Verhandlungen an klar gegeben. Wir haben kein Fehl daraus gemacht, daß, wenn wir nicht durch Vereinbarung oder Schiedsbruch zum Reichstarif kommen würden, dann der Kampf voran beginnen würde. Die Tarifkommission hatte alle Schritte vorbereitet und bereits die Betriebe aufgeschlüsselt, die für den Reichstarif vorgehen waren. Uns konnte keine noch so schwierige Verhandlungsfrage in Verlegenheit bringen. Wenn wir trotzdem unermüdlich verhandelten, auf friedliche Weise zum Ziel zu kommen, so nur aus dem Grunde, um unseren Kollegen und der Organisation schwere Opfer zu ersparen.

Wir haben auf uns genommen die Vorwürfe der Unternehmer, daß wir sie zwingen, die Handbetriebe stillzulegen, und daß wir unsere eigenen Kollegen schädigen. Wir haben die Erfahrung, wir wissen, daß auch in der Zeit, wo wir keinen Reichstarif hatten, die Handarbeit immer mehr und mehr ausgeschaltet

wurde, und daß dies weiter der Fall sein wird, ganz egal, ob wir unseren Kollegen einseitige Bedingungen und bessere Entlohnung verschaffen oder nicht. Wir haben in der Auffassung gearbeitet, daß wir unsere handarbeitenden Kollegen so lange sicher stellen müssen, so lange sie noch in der Industrie beschäftigt sind, und wir waren uns unserer Pflicht bewußt, auch für die vorausschickend sorgen zu müssen, die heute an den Maschinen arbeiten und morgen neu hinzutreten werden. Unsere Arbeit galt dem Wohl der Armen, die Gegenstände kämpfte für den Besitz, für hohe Löhne, für hohe Aufsichtsratsentscheidungen.

Wir konnten auch nicht Rücksicht nehmen auf Familienbetriebe, konnten diesen Größten nicht dadurch sichern, daß die Arbeiterschaft in diesen Betrieben stiller arbeitet, wir können nicht Größten ausreicht erhalten, die Arbeit zu halten sind. Die Glasindustriellen haben auch nicht danach gefragt in den letzten Jahren, was aus der Existenz der abgelegenen Glasbläser geworden ist. Wir haben den Unternehmern eine Reihe von Namen von Kollegen genannt, die man höchstens aus den Hütten entfernt hat, weil sie etwas des Interesses der Kollegen vertreten haben.

Der Kampf ist vorüber, wir haben unseren Willen durchgesetzt und wenn dies auch zum Teil durch die Hilfe der Herren Ministerialrat Dr. Mewes und Referent Bauer vom RMW, für deren außerordentliche Ausdauer wir dankbar sind, erreicht haben, so kann uns dadurch die Freude am Gelingen des immerhin schweren Werkes nicht gekürzt werden.

Mit der Erreichung des Zieles ist jedoch noch nicht getan. Ein Tarifvertrag ist ein totes Ding, wenn nicht die Kollegenchaft dafür sorgt, daß er auch restlos erfüllt wird. Es darf nicht wieder vorkommen, daß Bestimmungen des Vertrages außer acht gelassen werden.

Die Betriebsräte vor allem haben die Pflicht, auf genaueste Einhaltung des Mantel- und des Lohnvertrages zu achten. Es wird nicht ausbleiben, daß vor allem in der ersten Zeit verschiedene Streitfragen aufstehen werden. In ihrer Regelung ist das Tarifschiedsgericht da. Wir haben dafür gesorgt, daß in Zukunft die Streitfragen nicht mehr monatelang hingezogen werden können, ehe sie zur Entscheidung kommen.

Wir haben durch die Verträge die zentrale Zusammenfassung aller in den Glasfabriken beschäftigten Arbeiter erreicht, wir haben erreicht die zentrale Lohnregelung für alle mit der Herstellung von Gläsern beschäftigten Arbeiter, egal, ob es sich um Hand- oder Maschinenarbeit handelt. Wir haben nicht danach gefragt, ob wir auch in vereinzelten Fällen Unorganisierten dadurch hilfreich zur Seite standen, wir haben abgeschlossen unter Beachtung des einen Zieles, allen Arbeitern zu helfen. Wenn dabei auf einzelnen Hütten kleinere Verfürzungen von Sonderverträgen zu verzeichnen waren, so mußten wir das hinnehmen in dem Bewußtsein, daß die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Arbeiter von größerer Bedeutung für die Zukunft ist.

Die Tarifkommission hat einmütig gearbeitet, sie erwartet aber nunmehr auch, daß in absehbarer Zeit auf den Hütten auch nicht ein Unorganisierter mehr herumläuft. Der Keramische Bund hat einen vollen Erfolg erzielt. Ihn noch weiter auszuweiten, ist Aufgabe der Kollegen in den Betrieben. Uns wert, Kollegen, bauen wir die Organisation so aus, daß auch der eiserne Kamerad, welchen Maschinenmannen er auch führen möge, nicht mehr ein Schrecken für uns sein kann.

H. Grügel.

Glasindustrieverhältnisse im Bayerischen Wald.

Am Fuße des Rachel im Bayerischen Wald liegt das Glasniederdorf Frauenau. Das Hauptgewerbe gibt ihm die neuverbaute Glashütte des Kommerzienrats Sidor Gißel. Der schöne Mensch läßt gar nicht darauf schließen, daß darin die Arbeiterchaft trotz aller Schwierigkeiten glücklich wird als in den Zeiten kapitalistischer Engherzigkeit. Die Glashütte ist aber weiter ein Zeichen dafür, was die Inflation für die Leute brachte, die die Lage auszuhalten verstanden. Bei Gißel wirkte sich die Inflation so günstig aus, daß er vom Pächter einer Glasfabrik zum Besitzer des größten Betriebes im dortigen Gebiet aufstiegen konnte.

Dieser Aufstieg ist unheimlich zuviel für ihn gewesen, denn er bildet sich nun ein, als Kleinrentier über seine Arbeiter gebieten und sie so lange ausbeuten zu können, wie es ihm beliebt. Realisationsrecht, Arbeiterbeschneidungen, Betriebsrätegesetz erkennt Gißel für sich nicht an, er beachtet sie einfach nicht und hat höchstens Lohn und Sport dafür übrig. Wie er in dieser Hinsicht verfährt, dafür einige Beispiele:

Gißel kämpft mit allen Mitteln gegen das Zustandekommen eines Betriebsrates in seinem Werk mit über 700 Beschäftigten. Er ernannte keinen Wahlvorstand, um die Wahl der gesetzlichen Betriebsvertretung zu unterbinden. Erst durch Eingreifen des Arbeitsgerichts mußte der Gebieter von Frauenau einen Wahlvorstand ernennen. Dieser hatte aber nach acht Tagen noch kein Wahlschreiben erlassen. Daraufhin mußte sich unsere bezirksweise Verhandlungen an. Dieser aber berief daraufhin die Polizei von Regen zur Hilfe mit der unwahren Behauptung, die Glasarbeiter wollten seinen Betrieb stürzen. Die Glasarbeiter, die mit der Bezirksleitung über die Vorgänge am gleichen Tage in einer Gewerkschaftsversammlung berieten, waren nicht wenig erstaunt, als Gendarme in der Gewerkschaftsversammlung erschienen, um bei den Arbeitern Nachforschungen anzustellen über die Beschuldigung des Gißel. Die Versammlung waren empört darüber, daß die staatliche Polizeibehörde Gißel bei der Erhaltung bestehender Gesetze unterstützt und sich berartige verlegende Eingriffe ins Versammlungsrecht erlaubt. Sie erhebt heftigsten Protest dagegen.

Was gebietet die Regierung der Oberpfalz gegen diesen Übergriff, gegen die tatsächliche Beschuldigung des Gißel und gegen den Mißbrauch der Polizeigewalt durch Gißel zu tun? Eigenartig erscheint uns auch, daß Gißel die Sonntagsruhe schänden darf. Sonntagsarbeit ist in der Glasindustrie wie auch in anderen Gewerbezweigen verboten. Gißel aber läßt Sonntags stets Arbeiten am Ofen verrichten. Wohl griff der Staatsanwalt einmal ein, aber das geschah so spät, daß Gißel sich in den letzten Sonntagen schon nicht mehr daran lehrt und wieder arbeiten ließ. In der Sandbläzerei beachtet Gißel die Verordnung vom 8. März 1902 auch nicht. Darin ist bestimmt, daß Arbeiterinnen an den Sandbläzmaschinen überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen. Er beschäftigt in der Verordnungsung zum Trop, nur Frauen in dieser Art. Und sonderlicherweise greift keine Polizeibehörde, die auf Gißels Mißgriff achtet, wenn er in anderen Dingen noch ihr Ruft, ein und verleiht dem Gesetz Achtung. Die gesetzliche Arbeitszeit läßt der Genannte auch vielfach übertreten. Abends um 8 Uhr brennt noch das Licht bei den Scheibenschleifern, die sicherlich nicht Zeitung lesen. Auch hier verstößt Gißel gegen die Verordnung über die Arbeitszeit vom 9. Februar 1927 in der schärfsten Form.

Der Paragraf 120 der C.O. wird in dem Betrieb auch mißachtet, denn es stehen für 250 Arbeiter und Arbeiterinnen nur zwei unverfügbare Aborte zur gemeinsamen Benutzung zur Verfügung, weil der Frauenaborte für die Weiber bereitsteht.

Nun stelle man sich vor: dieser Gesetzesmißgriff Gißel ist Vorsitzender des Bezirksrates, also gewählter Vertreter einer staatlichen Behörde. Man muß jedoch berücksichtigen, daß er keine Verhaftung in der Verordnungsung Bayern ausübt.

Daß der königlich-kreisstaatliche Kommerzienrat Gißel nicht nur auf dem Gebiete der Gesetzesverachtung und -übertretung und im Ruhen der Polizei ein großer Mann ist, daß er auch in der Arbeiterausbeutung und -überverteilung eine Größe ist, versteht sich. Auch dafür ein Beispiel. Kürzlich machte er seinen Arbeitern bekannt, daß von dem Kampftrömer zum gleichen Preis nunmehr 16 Stück anstatt 14 gemacht werden müssen. Dafür werde es beim Sortieren nicht ganz so streng genommen. Diese tarifwidrige diktierte „Abmachung“ hielt er einige Tage, dann wurde wieder in der vorherigen Weise sortiert, und die Lohnreduzierung von 15 Prozent hatte Gißel in der Tasche. Das ist doch ein Kunststück, die Arbeiter über's Ohr zu hauen, nicht wahr, Sidor Gißel?

Die Schmutzkonkurrenz des Gißel erregt bei den anderen Glasfabrikanten bereits großen Unwillen, und die im Bayerischen Wald sagen offen, daß sie in der gleichen Weise in ihren Betrieben mit der Arbeiterchaft verfahren werden wie der Kommerzienrat. Sie erwarten natürlich die gleiche Rücksicht bei der Ausbeutung der Belegschaften zu allen Zeiten.

Das Verhalten Gißels in dieser Beziehung kann man als gemeinschädlich bezeichnen; denn es wird nicht nur den betroffenen Arbeitern und Arbeiterinnen schwerer materieller, sondern auch gesundheitlicher Schaden zugefügt, außerdem ein Wirtschaftsbezirk in Unruhe gebracht und die staatliche Ordnung zerrüttet.

Die Arbeiterschaft kann sich gegen den Machthaber Gißel nur schützen, wenn sie geschlossen zur freigewerkschaftlichen Organisation, zum Keramischen Bund im Verband der Fabrikarbeiter, kommt. Mit Hilfe des Verbandes gelang es schon mancher Belegschaft, ihre schlimmsten Bedürfnisse zur Rettung zu bringen. Auch Kommerzienrat Gißel muß das einsehen, wenn die Glasarbeiter und -arbeiterinnen allen Streit und Haber beilegte lassen und geschlossen zusammenstehen. Er ist auch nur ein Mensch, der die Arbeiter notwendiger braucht als sie ihn.

Streit in der Thüringer Glasindustrie.

Am 30. März wurde von dem Thüringischen Schlichter Herrn Hanschild ein Schiedsspruch für die Glashütten in Thüringen gegen die Stimmen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gefällt. Wir haben diesen Schiedsspruch abgelehnt, weil er die Wünsche der Kollegen völlig unberücksichtigt ließ. Die Unternehmer haben dann den Schiedsspruch angenommen, trotzdem ihre Vertreter in der Schlichterkammer dagegen gestimmt haben, und sie haben dann auch die Verbindlichkeitsklärung des Spruches beim Reichsarbeitsminister beantragt. Die Nachverhandlungen ergaben kein Resultat, und haben wir den Vertreter des Ministeriums dringend gebeten, den Spruch nicht für verbindlich zu erklären, weil er, bei den niedrigen Löhnen in Thüringen, selbst schädigend für die übrige Weichglasindustrie ist. Wenn nicht noch in letzter Stunde in weiteren Verhandlungen eine Einigung gefunden wird, stehen beim Erscheinen dieses Blattes die Kollegen wohl schon im Streit. Arbeitsangehote dürfen nach Thüringen nicht gemacht und nicht angenommen werden.

Wirges.

Zwei tapfere Kämpfer, Vater und Sohn, verlor unsere Zahlstelle Grenshausen, Branche Glas, in Wirges, und zwar die Kollegen Johann Duhny und Hans Duhny, auf tragische Weise. Sie wurden von dem Arbeiter Gamothe in ihrer Wohnung erschossen. Dieser hatte mit der Familie Auseinandersetzungen wegen der Tochter. Gamothe wollte die Tochter erheiraten, der Schuß ging aber fehl. Als Vater und Bruder zu Hilfe eilten, wurden beide von den Kugeln des Gamothe getroffen. Der Vater starb gleich darauf, der Sohn im Krankenhaus. Der Mörder entsetzte sich selbst durch eine Kugel.

Die Kollegenchaft wird den beiden Duhngs ein ehrendes Andenken bewahren.

Schrententhal.

Der Arbeitsnachweis wird von Kollegen Valentin Stüg in Alt-Schrententhal, Post Lam, Niederbayern, verwaltet. Anschriften sind nur an ihn zu richten, da er auch Obmann ist.

Können in der feinkeramischen Industrie höhere Löhne gezahlt werden?

Schluss.

6. Tassen, Porzellan, dekoriert.	125
Ladenverkaufspreis	83,3
Fabrikverkaufspreis	39
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	8,6
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	55
Ladenverkaufspreis	36,6
Fabrikverkaufspreis	17,2
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	11,2
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	20
Ladenverkaufspreis	13,3
Fabrikverkaufspreis	6,2
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	1,7
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	95
Ladenverkaufspreis	63
Fabrikverkaufspreis	29,6
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	5,8
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	65
Ladenverkaufspreis	43,3
Fabrikverkaufspreis	20,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	3,4
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	165
Ladenverkaufspreis	110
Fabrikverkaufspreis	51,7
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	75
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	50
Ladenverkaufspreis	23,5
Fabrikverkaufspreis	65
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	48,3
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	20,3
Ladenverkaufspreis	65
Fabrikverkaufspreis	48,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	9,8
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	145
Ladenverkaufspreis	95,6
Fabrikverkaufspreis	45,4
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	13,5
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	48
Ladenverkaufspreis	32
Fabrikverkaufspreis	15
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	2,4
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	60
Ladenverkaufspreis	40
Fabrikverkaufspreis	18,8
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	7,9
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	80
Ladenverkaufspreis	45,3
Fabrikverkaufspreis	21,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	8
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	28
Ladenverkaufspreis	18,6
Fabrikverkaufspreis	8,9
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	26
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	800
Ladenverkaufspreis	200
Fabrikverkaufspreis	94
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	25
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	250
Ladenverkaufspreis	168
Fabrikverkaufspreis	377
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	42
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	68
Ladenverkaufspreis	45,3
Fabrikverkaufspreis	21,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	8
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	28
Ladenverkaufspreis	18,6
Fabrikverkaufspreis	8,9
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	26
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	800
Ladenverkaufspreis	200
Fabrikverkaufspreis	94
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	25
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	250
Ladenverkaufspreis	168
Fabrikverkaufspreis	377
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	42
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	68
Ladenverkaufspreis	45,3
Fabrikverkaufspreis	21,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	8
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	28
Ladenverkaufspreis	18,6
Fabrikverkaufspreis	8,9
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	26
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	800
Ladenverkaufspreis	200
Fabrikverkaufspreis	94
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	25
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	250
Ladenverkaufspreis	168
Fabrikverkaufspreis	377
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	42
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	68
Ladenverkaufspreis	45,3
Fabrikverkaufspreis	21,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	8
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	28
Ladenverkaufspreis	18,6
Fabrikverkaufspreis	8,9
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	26
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	800
Ladenverkaufspreis	200
Fabrikverkaufspreis	94
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	25
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	250
Ladenverkaufspreis	168
Fabrikverkaufspreis	377
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	42
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	68
Ladenverkaufspreis	45,3
Fabrikverkaufspreis	21,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	8
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	28
Ladenverkaufspreis	18,6
Fabrikverkaufspreis	8,9
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	26
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	800
Ladenverkaufspreis	200
Fabrikverkaufspreis	94
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	25
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	250
Ladenverkaufspreis	168
Fabrikverkaufspreis	377
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	42
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	68
Ladenverkaufspreis	45,3
Fabrikverkaufspreis	21,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	8
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	28
Ladenverkaufspreis	18,6
Fabrikverkaufspreis	8,9
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	26
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	800
Ladenverkaufspreis	200
Fabrikverkaufspreis	94
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	25
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	250
Ladenverkaufspreis	168
Fabrikverkaufspreis	377
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	42
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	68
Ladenverkaufspreis	45,3
Fabrikverkaufspreis	21,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	8
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	28
Ladenverkaufspreis	18,6
Fabrikverkaufspreis	8,9
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	26
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	800
Ladenverkaufspreis	200
Fabrikverkaufspreis	94
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	25
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	250
Ladenverkaufspreis	168
Fabrikverkaufspreis	377
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	42
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	68
Ladenverkaufspreis	45,3
Fabrikverkaufspreis	21,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	8
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	28
Ladenverkaufspreis	18,6
Fabrikverkaufspreis	8,9
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	26
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	800
Ladenverkaufspreis	200
Fabrikverkaufspreis	94
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	25
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	250
Ladenverkaufspreis	168
Fabrikverkaufspreis	377
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	42
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	68
Ladenverkaufspreis	45,3
Fabrikverkaufspreis	21,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	8
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	28
Ladenverkaufspreis	18,6
Fabrikverkaufspreis	8,9
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	26
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	800
Ladenverkaufspreis	200
Fabrikverkaufspreis	94
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	25
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	250
Ladenverkaufspreis	168
Fabrikverkaufspreis	377
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	42
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	68
Ladenverkaufspreis	45,3
Fabrikverkaufspreis	21,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	8
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	28
Ladenverkaufspreis	18,6
Fabrikverkaufspreis	8,9
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	26
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	800
Ladenverkaufspreis	200
Fabrikverkaufspreis	94
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	25
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	250
Ladenverkaufspreis	168
Fabrikverkaufspreis	377
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	42
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	68
Ladenverkaufspreis	45,3
Fabrikverkaufspreis	21,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	8
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	28
Ladenverkaufspreis	18,6
Fabrikverkaufspreis	8,9
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	26
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	800
Ladenverkaufspreis	200
Fabrikverkaufspreis	94
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	25
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	250
Ladenverkaufspreis	168
Fabrikverkaufspreis	377
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	42
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	68
Ladenverkaufspreis	45,3
Fabrikverkaufspreis	21,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	8
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	28
Ladenverkaufspreis	18,6
Fabrikverkaufspreis	8,9
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	26
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	800
Ladenverkaufspreis	200
Fabrikverkaufspreis	94
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	25
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	250
Ladenverkaufspreis	168
Fabrikverkaufspreis	377
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	42
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	68
Ladenverkaufspreis	45,3
Fabrikverkaufspreis	21,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	8
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	28
Ladenverkaufspreis	18,6
Fabrikverkaufspreis	8,9
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	26
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	800
Ladenverkaufspreis	200
Fabrikverkaufspreis	94
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	25
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	250
Ladenverkaufspreis	168
Fabrikverkaufspreis	377
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	42
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	68
Ladenverkaufspreis	45,3
Fabrikverkaufspreis	21,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	8
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	28
Ladenverkaufspreis	18,6
Fabrikverkaufspreis	8,9
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	26
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	800
Ladenverkaufspreis	200
Fabrikverkaufspreis	94
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	25
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	250
Ladenverkaufspreis	168
Fabrikverkaufspreis	377
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	42
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	68
Ladenverkaufspreis	45,3
Fabrikverkaufspreis	21,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	8
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	28
Ladenverkaufspreis	18,6
Fabrikverkaufspreis	8,9
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	26
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	800
Ladenverkaufspreis	200
Fabrikverkaufspreis	94
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	25
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	250
Ladenverkaufspreis	168
Fabrikverkaufspreis	377
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	42
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	68
Ladenverkaufspreis	45,3
Fabrikverkaufspreis	21,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	8
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	28
Ladenverkaufspreis	18,6
Fabrikverkaufspreis	8,9
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	26
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	800
Ladenverkaufspreis	200
Fabrikverkaufspreis	94
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	25
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	250
Ladenverkaufspreis	168
Fabrikverkaufspreis	377
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	42
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	68
Ladenverkaufspreis	45,3
Fabrikverkaufspreis	21,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	8
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	28
Ladenverkaufspreis	18,6
Fabrikverkaufspreis	8,9
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	26
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	800
Ladenverkaufspreis	200
Fabrikverkaufspreis	94
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	25
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	250
Ladenverkaufspreis	168
Fabrikverkaufspreis	377
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	42
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	68
Ladenverkaufspreis	45,3
Fabrikverkaufspreis	21,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	8
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	28
Ladenverkaufspreis	18,6
Fabrikverkaufspreis	8,9
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	26
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	800
Ladenverkaufspreis	200
Fabrikverkaufspreis	94
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	25
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	250
Ladenverkaufspreis	168
Fabrikverkaufspreis	377
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	42
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	68
Ladenverkaufspreis	45,3
Fabrikverkaufspreis	21,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	8
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	28
Ladenverkaufspreis	18,6
Fabrikverkaufspreis	8,9
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	26
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	800
Ladenverkaufspreis	200
Fabrikverkaufspreis	94
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	25
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	250
Ladenverkaufspreis	168
Fabrikverkaufspreis	377
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	42
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	68
Ladenverkaufspreis	45,3
Fabrikverkaufspreis	21,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	8
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	28
Ladenverkaufspreis	18,6
Fabrikverkaufspreis	8,9
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	26
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	800
Ladenverkaufspreis	200
Fabrikverkaufspreis	94
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	25
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	250
Ladenverkaufspreis	168
Fabrikverkaufspreis	377
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	42
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	68
Ladenverka	

geben, am Nachmittag werden die amerikanischen Keramiker an der 9. Hauptversammlung der Deutschen Keramischen Gesellschaft teilnehmen...

Porzellangeschirrpresse erhöht.

Der Verband deutscher Porzellangeschirrfabrikanten hat die Preise um 5,5 Proz. erhöht.

Se b.

Auf Anregung des Selber Verkehrsverbandes haben sich das Industrie- und Handlungsgremium und der Industriellenverband entschlossen...

„Gut Brand“ ein Hechtblatt?

Im „Keramischen Bund“, Nr. 12 vom 24. März d. J., haben wir in einem Artikel berichtet: „Hechtblatt oder Zieglerblatt?“

Das hat nun „Gut Brand“ ganz aus dem Häuschen gebracht. Ein Zeichen, das unsere Kennzeichnung gesehnen hat.

Wir sind uns nicht bewußt, gegen die Ziegeleibesitzer gehetzt zu haben, wenn man nicht schon die sachliche Vertretung einer anderen Meinung als Zehe bezeichnen will.

Wir sind uns nicht bewußt, gegen die Ziegeleibesitzer gehetzt zu haben, wenn man nicht schon die sachliche Vertretung einer anderen Meinung als Zehe bezeichnen will.

Wir sind uns nicht bewußt, gegen die Ziegeleibesitzer gehetzt zu haben, wenn man nicht schon die sachliche Vertretung einer anderen Meinung als Zehe bezeichnen will.

Wir sind uns nicht bewußt, gegen die Ziegeleibesitzer gehetzt zu haben, wenn man nicht schon die sachliche Vertretung einer anderen Meinung als Zehe bezeichnen will.

Wir sind uns nicht bewußt, gegen die Ziegeleibesitzer gehetzt zu haben, wenn man nicht schon die sachliche Vertretung einer anderen Meinung als Zehe bezeichnen will.

Wir sind uns nicht bewußt, gegen die Ziegeleibesitzer gehetzt zu haben, wenn man nicht schon die sachliche Vertretung einer anderen Meinung als Zehe bezeichnen will.

Wir sind uns nicht bewußt, gegen die Ziegeleibesitzer gehetzt zu haben, wenn man nicht schon die sachliche Vertretung einer anderen Meinung als Zehe bezeichnen will.

Wir sind uns nicht bewußt, gegen die Ziegeleibesitzer gehetzt zu haben, wenn man nicht schon die sachliche Vertretung einer anderen Meinung als Zehe bezeichnen will.

Wir sind uns nicht bewußt, gegen die Ziegeleibesitzer gehetzt zu haben, wenn man nicht schon die sachliche Vertretung einer anderen Meinung als Zehe bezeichnen will.

Wir sind uns nicht bewußt, gegen die Ziegeleibesitzer gehetzt zu haben, wenn man nicht schon die sachliche Vertretung einer anderen Meinung als Zehe bezeichnen will.

Wir sind uns nicht bewußt, gegen die Ziegeleibesitzer gehetzt zu haben, wenn man nicht schon die sachliche Vertretung einer anderen Meinung als Zehe bezeichnen will.

Syndikats- und Lohnpolitik in der Zementindustrie.

Kürzlich gingen durch die Presse verschiedene Notizen über Neugründungen von Werken durch Außenseiter in der Zementindustrie.

Die Zementfabrikate machen nun alle Anstrengungen, um die Außenseiter in ihre Gewalt zu bekommen.

Der württembergische Staat, welcher Hauptaktionär der Jura-Deulseiferwerke ist, hat mit dem Süddeutschen Zement-

Verband einen Vertrag geschlossen, der einer Auslieferung der Jura-Deulseiferwerke an das Syndikat gleichkommt.

Jetzt erschien eine andere Notiz in der Tagespresse, aus der hervorgeht, daß eines der größten Außenseiterwerke im Bereich des Westdeutschen Zementverbandes, sozusagen eine Hauptstütze der Außenseiter, und zwar das Zementwerk „Erksdorfer“

Es ist durchaus kein Wunder, wenn bei so überaus günstigen Gewinnmöglichkeiten immer wieder Meldungen von Werkneugründungen durch Außenseiter auftauchen.

Die Kosten des Konkurrenzkampfes gegen die Außenseiter soll natürlich wie immer die Arbeiterchaft tragen.

Die Lohnverhandlungen haben sich fast in der gesamten Zementindustrie äußerst schwierig gestaltet.

Neben erheblichen Abschreibungen, die zum Teil bedeutend höher als im vorhergehenden Geschäftsjahr sind, können wieder ganz erhebliche Dividenden ausgeschüttet werden.

Wenn man jedoch die Geschäftsberichte, von denen bereits ein großer Teil für das Geschäftsjahr 1927 erschienen ist, genauer anschaut, bekommt man ein etwas anderes Bild.

Neben erheblichen Abschreibungen, die zum Teil bedeutend höher als im vorhergehenden Geschäftsjahr sind, können wieder ganz erhebliche Dividenden ausgeschüttet werden.

Wenn man jedoch die Geschäftsberichte, von denen bereits ein großer Teil für das Geschäftsjahr 1927 erschienen ist, genauer anschaut, bekommt man ein etwas anderes Bild.

Neben erheblichen Abschreibungen, die zum Teil bedeutend höher als im vorhergehenden Geschäftsjahr sind, können wieder ganz erhebliche Dividenden ausgeschüttet werden.

Wenn man jedoch die Geschäftsberichte, von denen bereits ein großer Teil für das Geschäftsjahr 1927 erschienen ist, genauer anschaut, bekommt man ein etwas anderes Bild.

Neben erheblichen Abschreibungen, die zum Teil bedeutend höher als im vorhergehenden Geschäftsjahr sind, können wieder ganz erhebliche Dividenden ausgeschüttet werden.

Wenn man jedoch die Geschäftsberichte, von denen bereits ein großer Teil für das Geschäftsjahr 1927 erschienen ist, genauer anschaut, bekommt man ein etwas anderes Bild.

Neben erheblichen Abschreibungen, die zum Teil bedeutend höher als im vorhergehenden Geschäftsjahr sind, können wieder ganz erhebliche Dividenden ausgeschüttet werden.

Wenn man jedoch die Geschäftsberichte, von denen bereits ein großer Teil für das Geschäftsjahr 1927 erschienen ist, genauer anschaut, bekommt man ein etwas anderes Bild.

Wenn man jedoch die Geschäftsberichte, von denen bereits ein großer Teil für das Geschäftsjahr 1927 erschienen ist, genauer anschaut, bekommt man ein etwas anderes Bild.

kommen und die Hitze zu stark sein mußte, trotzdem die dieser Arbeit statt. Das die Hitze zu stark wurde, betonte Messungen, die am Mittwoch und Donnerstag in der Fabrik vorgenommen wurden und eine Hitze von circa 70 bis 78 ergaben.

Geschäftslage in der Zementindustrie.

Der Zementabsatz im 1. Vierteljahr 1928 betrug 1,49 Millionen Tonnen gegenüber 1,41 Millionen Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres, ist also um 80 000 Tonnen höher.

Die in der Zeilener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Die in der Zeilener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Die in der Zeilener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Die in der Zeilener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Die in der Zeilener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Die in der Zeilener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Die in der Zeilener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Die in der Zeilener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Die in der Zeilener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Die in der Zeilener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Die in der Zeilener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Die in der Zeilener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Die in der Zeilener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Die in der Zeilener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Die in der Zeilener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Die in der Zeilener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Die in der Zeilener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Die in der Zeilener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Die in der Zeilener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Die in der Zeilener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Die in der Zeilener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Die in der Zeilener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Die in der Zeilener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Die in der Zeilener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Die in der Zeilener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Der Mann mit der Peitsche.

Im Jahre 1924 wurde der damalige Vorstand der Christlichen Gewerkschaft Thomas Reiber aus Jockarim in dem Betriebe der Firma Lodowici an die Stelle des Betriebsrats...

In der Woche vom 22. bis 28. April ist der 17. Wochenbeitrag fällig.

Wissenswertes in aller Kürze.

- Brotgetreide, Roggen und Weizen, steht an der Weltgetreidebörsen im Preise um 60-80 RM die Tonne höher an der Getreidebörse in Chicago, also dem teureren Amerika.
- Die deutsche Reichsbahn beförderte im Jahre 1927 zum ersten Male um 4-5 Prozent mehr Wagen als 1913.
- Die deutsche Ostbahn beförderte im Jahre 1927 insgesamt 102 681 Passagiere, 1 463 600 kg Post und Zeitungen. Die lichte Flugleistung betrug 49 898 km.
- Im Orient soll es zurzeit noch 4 Millionen Ausflüchtlinge geben. Für diese Krankheit soll ein unbedingt wirksames Heilmittel entdeckt worden sein.

Arbeitsmarkt.

- Gesucht werden mehrere Kälbelmacher und Gehilfen Schürme und Feilglas durch Kurt Göbel, Grotzstraße 1, Almhütte 5, Post Grube Hse 12.
- Wir suchen für unsere Geschirrabteilung verheiratete junge Weiber, der schon längere Zeit auf seine Steingutservice vollständig gearbeitet hat, bei gutem Verdienst nach Holland.
- Tüchtige Weiber und Weiberinnen zum sofortigen Eintritt bei dauernder Beschäftigung gesucht. Porzellanfabrik Bavarica, Kriemhildengasse, Allee 18, Allee 18, Allee 18.
- Stringutbrecher nach der Schwabacherstraße 1, Tüchtiger E und Weiberformier für große Steingutware wird gesucht.
- Wir suchen für unsere Geschirrabteilung verheiratete junge Weiber, der schon längere Zeit auf seine Steingutservice vollständig gearbeitet hat, bei gutem Verdienst nach Holland.
- Tüchtige Weiber und Weiberinnen zum sofortigen Eintritt bei dauernder Beschäftigung gesucht. Porzellanfabrik Bavarica, Kriemhildengasse, Allee 18, Allee 18, Allee 18.
- Meldung an Max Erler, Dresden-A., Schützenplatz 20, III. zu richten.
- Tüchtiger, erfahrener Tafelglasmacher, guter Arbeiter, der in allen Stärken der Gläser gut eingearbeitet ist, sucht dauerhafte Stellung. Wohnung erwünscht. Angebote sind richten an Michael Andörfer, Waldsassen, Bahnhofsstraße 5.
- Feinschleifer, gut eingearbeitet auf Bleiglas und auf Leidschleife, sucht baldige Stellung. Möglichst mit Wohnung. Angebote und Lohnangabe an den Arbeitsnachweis für Glasindustrie, Weißwasser D/L, Muskauerstr. 6.
- Feinschleifer, gut eingearbeitet auf Blumen und Früchschleife, sucht dauerhafte Stellung. Angebote und Lohnangabe an den Arbeitsnachweis für die Glasindustrie, Weißwasser, D/L, Muskauerstr. 6.
- Ein tüchtiger Apparatur-Hilfsarbeiter für bayerisches Spiegelaus sucht Stellung. Angebote sind zu richten an: Bezirksamt Hesse Weiden, Raabstr. 10, 1923, 1923.
- Glasmacherei, 24 Jahre alt, auf Faltentanten bewandert sucht baldige Stellung. Angebote an die Poststelle Kempten (Allgäu), Eberhardstr. 9/0.
- Zwei tüchtige, verheiratete Spiegelpolierer suchen sofortige Stellung. Auskunft erteilt K. O. M. Schöck, Georg, Glasmacherei, Hopsau, Post Erdendorf, (Bergrath).
- Tüchtiger, verheirateter Glasmacher sucht sofortigen Eintritt. Nachricht erbeten an Wilhelm Tosi, Arbeitsnachweis Neubau (Sulmling).
- Glasmacher, perfekt im Pressen von Grobzeug, Akumulatoren usw. sowie tüchtiger Aufreiber suchen sofortige Stellung. Wohnung Bedingung. Angebote unter R. Pering, Dausbergstr. 1.
- 2 lebhafte Kompanisten suchen Arbeit auf Schieß- und Holglase, Flaschen und Büchsen. Drobig, Soperwerk (Niederlausitz), Glashütte.

Verlag: Albin Carl, Charlottenburg, Grabstr. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Henniger, Charlottenburg, Grabstr. 2-5.

Druck: E. Janitschewski, Berlin SO. 26, Allee 26.